

Pflanzenschutzdienst der Burgenländischen Landwirtschaftskammer

Außenstelle: Bezirksreferat Eisenstadt/Mattersburg

Datum: 21. Mai 2024

Zeit: 11:00 Uhr

Pflanzenschutzwarnmeldung 5/2024 Weinbau

Am Wochenende gab es in einigen Teilen des Landes starken Hagel mit teils verheerenden Folgen. Sobald die Anlagen befahrbar sind, sollte eine Behandlung erfolgen.

Sonderwarnmeldung wegen Hagel

PFLANZENSCHUTZ NACH HAGELSCHLAG

Nach so starkem Hagel und so großen Blattflächenverlusten bringen systemische Mittel wenig, da sie schlecht vom Blatt aufgenommen werden können. Die Pflanze ist in einer Art Schockstarre und es müssen erst wieder frische Geiztriebe gebildet werden. Kontaktmittel sind daher momentan die Mittel der Wahl. Mittel mit Botrytis(neben)wirkung sind zu bevorzugen. Hervorheben möchte ich Produkte mit dem Wirkstoff **Folpet**. Dieser Wirkstoff eignet sich besonders gut für Pflanzenschutz nach Hagel. Ergänzend sollte 1% Netzschwefel und ca. 150-200 g Reinkupfer zugegeben werden. Kupfer hat eine sehr breite Wirkung. Danach normal weiterbehandeln.

Es ist in geschädigten Anlagen im heurigen Jahr mit einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Laubarbeit zu rechnen, da eine vermehrte Geiztriebbildung zu erwarten ist.

Auch wenn keine oder kaum mehr Trauben auf den Stöcken vorhanden sein sollten, muss der Pflanzenschutz das ganze Jahr über weiter durchgeführt werden, da gesundes Holz für den Schnitt im Winter benötigt wird. Möglicherweise kann es im Winter notwendig sein, für ein Jahr auf den sogenannten Wechselkordonschnitt auszuweichen (siehe Bild unten). Dabei wird für ein Jahr ein Kordonschnitt praktiziert und danach wieder normal auf Streckerschnitt umgestellt. Das hat den Vorteil, dass im kommenden Frühjahr kein Binden notwendig ist und dadurch keine Strecker brechen können (siehe Bild hagelgeschädigtes Holz im Winter).



WETTER

Es bleibt die nächsten paar Tage weiter unbeständig und gewittrig. Auch weitere Hagelschauer sind möglich.

Ergänzende Hinweise

Die Bekämpfungsmaßnahmen gegen Krankheiten und Schädlinge sind dann erfolgreich, wenn sie gezielt (Vegetationszustand beachten) mit ordnungsgemäß adjustierten Geräten und zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden.

ÖPUL 2023-2028 - Teilnehmer

Teilnehmende Betriebe müssen sich bei der Behandlung an deren Richtlinien orientieren!

Wichtig: Bewahren Sie die Aussendungen des Pflanzenschutz-Warndienstes auf, da Integrierter Pflanzenschutz mittlerweile für alle verpflichtend ist. Diese helfen Ihnen bei der Begründung der Maßnahmen.

Die neue Broschüre „Leitlinie für den Integrierten Weinbau 2024“ ist bereits im jeweiligen Landwirtschaftlichen Bezirksreferat um 4,- Euro/Stk. erhältlich!

Bioweinbau

Biobetriebe müssen sich bei der Behandlung an den gesetzlichen und verbandsinternen Richtlinien orientieren!

Alle Empfehlungen, bei denen nicht dezidiert der Hinweis auf Bioweinbau angeführt ist, beziehen sich auf den integrierten Anbau. Die Empfehlungen können, müssen aber nicht, auch für Biobetriebe zutreffen.

Wer den Gratis-Newsletter **Bioweinbau aktuell** beziehen möchte, kann sich bei Daniel Pachinger (daniel.pachinger@lk-bgld.at oder 02682 / 702-656) melden.

Hinweis:

www.betriebsmittelbewertung.at

Betriebsmitteldatenbank für den ökologischen Landbau

(Hinweis: früher INFOXGEN, jetzt EASY-CERT)

WETTERINFO

Wetterbericht im Teletext (Seiten 604 und 611) beobachten.

Wetterinfos im Internet:

www.teletext.at

www.lk-online.at

www.wetter.at

www.zamg.ac.at

wetter.orf.at/bgl/main

<http://agr.ar.bayer.at/Agrar%20Wetter/Vorhersage.aspx>

Neben eigenen Beobachtungen sind folgende Informationsquellen empfehlenswert:

Tel: 02682 / 702 - 666

Pflanzenschutzwarndienst der Bgld. Landwirtschaftskammer

www.wickler-watch.at

Traubenwicklerinfo
Schadbilder und Bekämpfungshinweise

www.rebschutzdienst.at

Warndienst der Landwirtschaftskammer
Österreich

www.warndienst.at

www.ages.at

Agentur für
Gesundheit und
Ernährungssicherheit
Österr. Arbeitsgemeinschaft für integrierten
Pflanzenschutz

www.oeaip.at

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen und empfohlenen Maßnahmen wird trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 02682/702 – 704 zur Verfügung.

**Für das Landw. Bezirksreferat
Ing. Gerhard Steinhofer
Weinbauberater**